

Sicherheitsdatenblatt

*** **FNTWIIRF** ***

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 Ausgabedatum: 01.01.2022 Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Handelsname : ReduClean for diffuse coatings

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung

Spezifikation für den industriellen/professionellen : Industriell

Gebrauch

Nur für den gewerblichen Gebrauch

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Waschmittel zür Reinigung von Gewächshäuserbeschichtungen .

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Information vorhanden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Lumiforte EMEA B.V. Geerstraat 8 5111 PS Baarle-Nassau Niederlande

T +31 (0)1 35 07 53 99

safety@lumiforte.com - www.lumiforte.com

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde der Rhienischen-Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn	Adenauerallee 119 53113 Bonn	+49 228 287 3211	
Deutschland	Vergiftungs-Informations-Zentrale Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin, Universitätsklinikum Freiburg	Mathildenstraße 1 79106 Freiburg	+49 (0) 761 19240	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 H290 Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A H314

Full text of H and EUH statements: see section 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Information vorhanden

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Sicherheitsdatenblatt

*** ENTWURF ***

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

GHS05

Signalwort (CLP)

Enthält

Gefahrenhinweise (CLP)

Sicherheitshinweise (CLP)

: Gefahr

: Natriumhydroxid; Ätznatron; Natronlauge

: H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

: P260 - Dampf, Nebel, Aerosol nicht einatmen.

P264 - Nach Gebrauch Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen gründlich waschen.

P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Gesichtsschutz, Augenschutz tragen.

P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Information vorhanden

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Natriumhydroxid; Ätznatron; Natronlauge	CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5 EG Index-Nr.: 011-002-00-6 REACH-Nr: 01-2119457892-27	2-5	Skin Corr. 1A, H314
Sodium p-cumenesulphonate	CAS-Nr.: 15763-76-5 EG-Nr.: 239-854-6 REACH-Nr: 01-2119489411-37	1 - 2,5	Eye Irrit. 2, H319

Full text of H and EUH statements: see section 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

- : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- : Einatmen von Frischluft gewährleisten. Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.
- : Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Mit viel Wasser/.../waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser auspülen und Arzt konsultieren. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- : Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Viel Wasser trinken. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

Sicherheitsdatenblatt

*** ENTWURF ***

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt

: Hautreizung. Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt. Rötung, Schmerz. Verursacht Hautreizungen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt

Kann Augenreizung hervorrufen. Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt. Schmerzen. Rötung. Sehstörungen. Verursacht schwere Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Information vorhanden

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

 $: \ Wasser\ im\ Spr\"{u}hstrahl.\ Kohlendioxid\ (CO2).\ Schaum.\ L\"{o}schpulver.\ Schaum.$

Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.

Ungeeignete Löschmittel

: Wasservollstrahl. Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Information vorhanden

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen

: Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung

: Atemschutzgerät (umluftunabhängiges Isoliergerät). Schutzanzug. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen

: Für ausreichende Lüftung sorgen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Jeglichen Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Vorsicht! Produkt kann rutschige Beläge bilden.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen

: Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung Notfallmaßnahmen : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

: Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Mit viel Wasser verdünnen. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung

: Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mithilfe von absorbierendem Material aufnehmen. Geeignete Entsorgungsbehälter verwenden.

Reinigungsverfahren

: Auslaufende Flüssigkeit mit viel Wasser wegspülen. Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte (8, 13). Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

01.01.2022 (Ausgabedatum) DE - de 3/10

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

*** ENTWURF ***

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht mischen mit anderen Chemikalien. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch Die Hände und Unterame, Haut gründlich waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Behälter dicht geschlossen halten. Kühl aufbewahren. Vor Frost schützen. In der

Originalverpackung aufbewahren. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort

aufbewahren. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

Unverträgliche Produkte : Säuren. Oxidationsmittel. Starke Basen. Starke Säuren.

Unverträgliche Materialien : Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.

Verpackungsmaterialien : Geeignetes Material: Polyethylen. Nichtrostender Stahl. Ungeeignetes Material: Zinn. Blei.

Kupfer (Cu). Aluminium, Magnesium und Zink vermeiden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine spezifischen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Information vorhanden

${\bf 8.1.2.} \ Empfohlene \ \ddot{\textbf{U}} berwachungsverfahren$

Keine weiteren Information vorhanden

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Information vorhanden

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Zusätzliche Hinweise : DNEL-Wert von 110 mg/m3 auf der Gehalt an Natriumhydroxid bezogen.

8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Information vorhanden

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Information vorhanden

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Kombinierter Gas-/Staubfilter mit Filtertyp B/P2. Korrosionsfeste Schutzkleidung. Schutzhandschuhe. Dichtschließende Schutzbrille. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Unnötige Exposition vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):







8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Schutzbrille oder Sicherheitsgläser

Sicherheitsdatenblatt

*** ENTWURF ***

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Tragen Sie Schuhe (Boots) aus Neopren. Korrosionsfeste Schutzkleidung. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Handschutz:

Nitril: Durchdringungszeit > 480 '; Dicke > 0,35 mm. chemikalienbeständige Handschuhe aus PVC (nach der europäischen Norm EN 374 oder gleichwertig). PVC: Durchdringungszeit > 480 ', Dicke > 0,5 mm; Naturkautschuk: Durchdringungszeit > 480', Dicke > 0,5 mm; Naturkautschuk: Durchdringungszeit > 480, Dicke > 0,5 mm. Schutzhandschuhe tragen.

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Einatmung der Dämpfe vermeiden. Wenn bei der Verwendung inhalative Exposition möglich ist, wird Atemschutzausrüstung empfohlen. Kombinierter Gas-/Staubfilter mit Filtertyp B/P2. Geeignete Maske tragen

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Information vorhanden

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Sonstige Angaben:

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: FlüssigFarbe: Farblos.Geruch: Charakteristisch.Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 13,5

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar Siedepunkt : Keine Daten verfügbar Flammpunkt : Keine Daten verfügbar Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur : nicht bestimmt Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht brennbar. Dampfdruck : Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : $1,1 \text{ g/cm}^3$

Löslichkeit : vollkommen löslich.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : 1454,545 mm²/s

Viskosität, dynamisch : 1600 mPa·s Brookfield LV, spindle 3, 5 rpm, 20°C

Explosive Eigenschaften : Keine.

Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Eigenschaften : Keine.

Sicherheitsdatenblatt

*** ENTWURF ***

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert mit: Säuren. Ammoniumsalze. halogenierte Kohlenwasserstoffe. Stickstoffverbindungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen. Nicht festgelegt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Ammoniumsalze. Reagiert mit den meisten Metallen bei Feuchtigkeit, wobei hochentzündlicher Wasserstoff entsteht. Nicht festgelegt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

 $Hohe\ Temperaturen\ vermeiden.\ Direkte\ Sonnenbestrahlung.\ Extrem\ hohe\ oder\ niedrige\ Temperaturen.$

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide (CO, CO2). Schwefeldioxid. Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

1	1	1	Λ	ngal	hon	711	tovi	امرا	logisc	hon	TATE	rku	ngan
	ш		. A	шча	цен	zu	LUXI	KU)	(05120	ЦЭП	WL	IIKU	шчэш

Akute Toxizität (Oral)	:	Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	:	Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	:	Nicht eingestuft

Akute Toxizität (inhalativ) :		Nicht eingestuft
Sodium p-cumenesulphonate (15763-76-5)		
LD50 oral Ratte		> 7200 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut		Verursacht schwere Verätzungen der Haut.
		pH-Wert: 13,5
Schwere Augenschädigung/-reizung	:	Kann vermutlich schwere Augenschäden verursachen
		pH-Wert: 13,5
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	:	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzell-Mutagenität	:	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	:	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	:	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger	:	Nicht eingestuft
Exposition		
Zusätzliche Hinweise	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter	:	Nicht eingestuft
Exposition		
Zusätzliche Hinweise	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	:	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

	O	O	O	
ReduClean for diffuse coatings				
Viskosität, kinematisch	1454,545	5 mm ² /s		
A C	A C 1	1 6" 1 5		1 1 1 Culli

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt und mögliche Symptome

Sicherheitsdatenblatt

*** ENTWURF ***

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

Sodium p-cumenesulphonate (15763-76-5)

EC50 - Krebstiere [1] 100 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

ReduClean for diffuse coatings	
Persistenz und Abbaubarkeit	Das Produkt ist biologisch abbaubar. Nicht festgelegt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

ReduClean for diffuse coatings		
Bioakkumulationspotenzial	Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential. Nicht festgelegt.	

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Information vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Information vorhanden

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-

Abfallentsorgung Zusätzliche Hinweise : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

: Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Die Verpackung ist nur vorgesehen für dieses Produkt.

Behälter, die dieses Material enthalten haben oder aus diesen Behältern entfernte Innenauskleidungen werden ebenfalls als Sondermüll betrachtet. Leere Behälter können unter

Beachtung der lokalen behördlichen Vorschriften deponiert werden.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1 UN-Nummer

 UN-Nr. (ADR)
 : UN 1824

 UN-Nr. (IMDG)
 : UN 1824

 UN-Nr. (IATA)
 : UN 1824

 UN-Nr. (ADN)
 : UN 1824

 UN-Nr. (RID)
 : UN 1824

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG

Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

*** ENTWURF ***

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht anwendbar Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht anwendbar

Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 1824 NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG, 8, III, (E)

Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG) : UN 1824, 8, III
Eintragung in das Beförderungspapier (IATA) : UN 1824, 8
Eintragung in das Beförderungspapier (ADN) : UN 1824, 8
Eintragung in das Beförderungspapier (RID) : UN 1824, 8

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 8
Gefahrzettel (ADR) : 8

:



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 8

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 8

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : 8

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 8 Gefahrzettel (RID) : 8

.



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : III Verpackungsgruppe (IMDG) : III

Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR):C5Begrenzte Mengen (ADR):5LFreigestellte Mengen (ADR):E1Fahrzeug für die Beförderung in Tanks:ATBeförderungskategorie (ADR):3Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl):80

Sicherheitsdatenblatt

*** ENTWURF ***

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Orangefarbene Tafeln

80 1824

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E

Seeschiffstransport

MFAG-Nr : 154

Lufttransport

Keine Daten verfügbar

Binnenschiffstransport

Keine Daten verfügbar

Bahntransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Vorläuferstoffen für Sprengstoffe unterliegt.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe, die in dieser Zubereitung enthalten sind, wurden nicht durchgeführt Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Inspektion: *.

Änderungshinweise				

Sicherheitsdatenblatt

*** ENTWURF ***

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Datenquellen

Schulungshinweise

Sonstige Angaben

- : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
- : Als normaler Gebrauch dieses Produkts gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte und gewerblich angemessene.
- : REACH Disclaimer:

Die Daten basieren auf unserem aktuellen Kenntnisstand. Die Daten im SDB stimmen mit dem CSR überein, sofern die Informationen zum Zeitpunkt der Erstellung zur Verfügung standen (siehe Überarbeitungsdatum und Ausgabe). ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts unterliegen nicht unserer Kontrolle und eventuell auch nicht unserem Zuständigkeitsbereich. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Unkosten ab, die aus der Handbabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für das Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht. Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	
H290	nnn gegenüber Metallen korrosiv sein.	
H314	erursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
Н315	erursacht Hautreizungen.	
Н319	erursacht schwere Augenreizung.	
Skin Corr. 1A	/erätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A	
Skin Corr. 1B	/erätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B	
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.